



GEMEINDE STAHNSDORF

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Stahnsdorf • Annastraße 3 • 14532 Stahnsdorf

Briefadresse: Postfach 140 154 • 14301 Berlin

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Herrn Blasig
Postfach 1138
14801 Belzig

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleitung

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag / Donnerstag: 09-12 Uhr
Dienstag: 09-12 Uhr und 13-18 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Günther
Zimmer: D.03
Telefon: 03329/ 646-115
E-Mail: finanzen@stahnsdorf.de

Unser Zeichen:
Stahnsdorf, den 05.05.2021

Ihr Schreiben vom 31.03.2021 zur Haushaltsplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Blasig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.03.2021, mit dem Sie die Gemeinde Stahnsdorf die Möglichkeiten geben, Sie über die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse und Entwicklungen zu informieren. Sehr gerne möchten wir hierzu Stellung nehmen;

Allgemeines:

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 – 2020 liegen noch nicht vor, insoweit unterliegen die vorläufigen Ergebnis- und Finanzdaten einer Veränderung.

1. Vorläufiges Ergebnis 2020

Die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung sind als Anlage beigefügt. Das vorläufige Ergebnis ist geprägt von Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer. Diese beruhen auf Einmaleffekten von den wirtschaftlichen Leistungen von Unternehmen aus vergangenen Wirtschaftsjahren. Derzeit ist davon auszugehen, dass das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2020 der Gemeinde Stahnsdorf mit einem Gesamtüberschuss von ca. **1,9 Mio. €** abschließen wird. Entsprechende Rückstellungen insbesondere zum Finanzausgleich sowie Wertberichtigungen zum Forderungsbestand werden den Gesamtüberschuss jedoch noch um ca. **600 T€** mindern.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 beläuft sich auf **15 Mio. €**. Gemäß § 24 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung mussten Ermächtigungsauszahlungen

Bankverbindungen:

UniCredit Bank AG
IBAN: DE87160200864910121257
BIC: HYVEDEMM470

MBS in Potsdam
IBAN: DE19160500003524040089
BIC: WELADED1PMB

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE90ZZZ00000127553

in Höhe von ca. **14 Mio. €** in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Die Auszahlungen belasten in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsjahres 2021. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von 0 € aus. Für 2021 ist eine Kreditaufnahme von **4,0 Mio. €** geplant. Um den Schulneubau in der Mühlenstraße zu realisieren muss spätestens im Jahr 2022 ein weiterer Investitionskredit in Höhe von **23,0 Mio. €** aufgenommen werden. Die Aufwendungen für Zinsen und die Auszahlungen für die Tilgung gehen zu Lasten der Investitionstätigkeit der Gemeinde in den kommenden Haushaltsjahren.

2. Haushalt 2021

Auf der Ertragsseite des Haushalts hat die Gemeinde die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise in gravierendem Maße zu spüren bekommen. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen (29.04.2021) belaufen sich die Erträge in der Gewerbesteuer auf **4,9 Mio.€**, eine Veränderung von ca. – **1 Mio.€** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020.

Der Planansatz der sonstigen konjunkturabhängigen Steuereinnahmen der Gemeinde Stahnsdorf (Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil) beläuft sich ausweislich des Haushaltsplans für das Jahr 2021 auf insgesamt rd.**10,66 Mio. €** (2020; **11,02 Mio. €**).

Zeitverzögert dürften sich außerdem Rückgänge bei den (ebenfalls steuerabhängigen) Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ergeben.

Unter der Prämisse, dass die Annahme eines 20%igen Rückgangs der Steuereinnahmen plausibel ist, wären hier mithin Mindererträge in Höhe von rd.3,72 Mio.€ für das Haushaltsjahr 2021 nicht auszuschließen.

3. Haushalt 2021 der Gemeindevertretung Stahnsdorf – Nicht einkalkulierte Umstände

Ertragsmindernd wirken die Neufassungen der Verordnungen über die Aufteilung und Auszahlungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer vom 25.01.2021. Durch die Änderung der jeweiligen Verteilungsschlüssel nach unten, müssen hier ebenfalls weitere nicht eingeplante Mindererträge betrachtet werden. Die Gemeinden sind nach der Kommunalverfassung gehalten die durch die Gemeindevertretung beschlossene Satzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen.

Die vom Kreis Potsdam-Mittelmark erwogene Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage auf 43 Prozent konnte erfolgreich abgewendet werden. Jedoch mussten viele Gemeinden im Jahr 2021, nach Beschlussfassung ihrer Haushalte, feststellen, dass sich die differenzierte Kreisumlage, im Vergleich zum Vorjahr, wesentlich erhöht hatte. Die Gemeinde Stahnsdorf hat im Jahr 2020 zusätzlich zu der allgemeinen Kreisumlage (Hebesatz 41,5%) eine differenzierte Kreisumlage von (3,47%) an den Landkreis Potsdam-Mittelmark gezahlt. Erst nach Beschlussfassung des gemeindlichen Haushalts wurde bekannt, dass für das Haushaltsjahr 2021 nunmehr ein erhöhter differenzierter Umlagesatz von 4,37% bei gleichbleibendem allgemeinem Hebesatz zu zahlen ist (+0,9% zum Vorjahr). Dieser Umstand konnte in der Haushaltsplanung der Gemeinde Stahnsdorf für das Jahr 2021 dementsprechend nicht mit einfließen und führt wiederum zu Mehraufwendungen.

4. Investitionen

Die Gemeinde plant mittelfristig Investitionen in historisch einmaligen Dimensionen. In Stahnsdorf liegt der Schwerpunkt der Investitionen deutlich im Bereich Bildung – Kita`s und Schulen. Die soziale Infrastruktur gilt es anzupassen, was sich vor allem im Neubau von Kindertagesstätten und im Neubau und Anbau von Schulen niederschlägt. Entsprechend den „neuen Gegebenheiten“ muss auch die Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. Zu betonen ist, dass es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde Stahnsdorf handelt.

Der Neubau einer 4-zügigen Grundschule in der Mühlenstraße inkl. der Realisierung einer Turnhalle wurden schon vor geraumer Zeit durch die Politik und Verwaltung angestoßen und werden nunmehr realisiert. Für die gesamte Campusanlage in der Mühlenstraße sind geplante Ausgaben von ca. **30 Mio. €** notwendig. Zudem sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung bereits Investitionen für drei neue Kita-Bauten mit einem Gesamtvolumen von über **10,8 Mio. €** berücksichtigt. Um die Pflichtaufgabe Brandschutz in Stahnsdorf zu gewährleisten, wird ein Neubau einer Feuerwache für die Ortswehr Stahnsdorf notwendig. Hier sind Investitionskosten von mindestens **8 Mio. €** notwendig und im Haushaltsplan bereits teilweise veranschlagt.

Zudem sollen im Planungszeitraum wesentliche Baumaßnahmen in der Straßeninfrastruktur und großflächige Straßenunterhaltungen in Höhe von über **17 Mio. €** realisiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen den Ausbau der Bergstraße (**1,98 Mio. €**), die Erschließung des Gewerbegebiets Grüner Weg (**1,98 Mio. €**), den Ausbau Friedrich-Naumann-Str. (**1,73 Mio. €**), den Ausbau Lindenstraße (**2,5 Mio. €**), den Ausbau der Alten Potsdamer Landstraße (**2,99 Mio. €**), den Straßenbau Am Schlosspark (**915 T€**), den Straßenausbau Am Sportplatz (**570 T€**), den Straßenausbau Mühlenstraße (**920 T€**) und die Errichtung des Radweges B-Plan 7 (**380 T€**).

Das gesamte Volumen des Hoch- und Tiefbaus beläuft sich bis 2025 auf über **62 Mio. €**.

In diesem Zusammenhang problematisch stellen sich die Kostenentwicklung im Baugewerbe sowie die Ressourcenknappheit bei den Bauunternehmen dar. Angebote im Vergabeverfahren übersteigen dabei deutlich die zuvor prognostizierten Kosten.

5. Beteiligungen

Finanzielle Einbußen aufgrund der Pandemie sind auch bei den Beteiligungen der Gemeinde Stahnsdorf zu erwarten. Dies betrifft beispielsweise die Freibad Kiebitzberge Kleinmachnow GmbH. Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Freibad voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt eröffnen können. Es wird davon ausgegangen, dass der bestehende Zuschuss der TKS-Gemeinden (Gemeinde Stahnsdorf - Anteil 20 % - Zuschuss 2021 = **92 T€**) nicht ausreicht, um die Liquidität des Freibades im Jahr 2021 zu sichern.

6. Fazit:

Mittelfristig werden haushaltsausgleichende Steuerungsmaßnahmen nötig werden, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Stahnsdorf beizubehalten, jedoch hinterlässt die Corona-Pandemie deutliche Spuren.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Albers

Bürgermeister

Anlagen: vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

vorläufige Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz /Ergebnis
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.179.099,81	18.952.000,00	19.321.109,60	-369.109,60
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.737.899,78	11.325.200,00	10.764.151,49	561.048,51
3	sonstige Transfererträge	10.035,00	11.600,00	11.535,00	65,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.612.051,00	1.728.300,00	1.281.681,19	446.618,81
5	privat-rechtliche Leistungsentgelte	234.381,93	246.200,00	106.227,48	139.972,52
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.724,55	37.100,00	228.173,18	-191.073,18
7	sonstige ordentliche Erträge	682.068,56	445.100,00	586.337,21	-141.237,21
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.618.260,63	32.745.500,00	32.299.215,15	446.284,85
11	Personalaufwendungen	10.152.032,57	11.525.700,00	10.534.046,21	991.653,79
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.816.845,49	4.798.122,05	3.782.488,42	1.015.633,63
14	Abschreibungen	2.509.064,22	2.519.600,00	2.374.800,00	144.800,00
15	Transferaufwendungen	11.090.413,07	12.142.400,00	12.312.595,80	-170.195,80
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.024.314,87	2.741.454,76	1.812.657,95	928.796,81
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.592.670,22	33.725.776,81	30.816.588,38	2.909.188,43
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.025.590,41	-980.276,81	1.482.626,77	-2.462.903,58
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	120.430,59	86.700,00	308.370,82	-221.670,82
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	176.188,27	122.500,00	63.293,40	59.206,60
21	= Finanzergebnis	- 55.757,68	-35.800,00	245.077,42	-280.877,42
22	= ordentliches Ergebnis	1.969.832,73	-1.016.076,81	1.727.704,19	-2.743.781,00
23	außerordentliche Erträge	937.384,15	0,00	287.850,00	-287.850,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	212.219,77	0,00	71.502,00	-71.502,00
25	= außerordentliches Jahresergebnis	725.164,38	0,00	216.348,00	-216.348,00
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	2.694.997,11	-1.016.076,81	1.944.052,19	-2.960.129,00